

Preisliste IHD Inkasso – Ausland

Bei Forderungen gegen Schuldner im Ausland kooperiert IHD mit Kreditschutzorganisationen und Anwaltskanzleien in jedem Schuldnerland. Die Rechtsprechung und Durchsetzbarkeit der Forderung im Schuldnerland ist unseren Partnern bestens bekannt. Sprachschwierigkeiten entstehen nicht und länderspezifische Rechtsbesonderheiten werden berücksichtigt. Der Schuldner im Ausland ist nicht wie in Deutschland zum vollen Ersatz des dem Gläubiger entstandenen Schadens aus dem Zahlungsverzug verpflichtet, es sei denn, er ist beim Abschluss des Kaufvertrages ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind in jedem Schuldnerland sehr unterschiedlich.

Abrechnung nach Auftragserledigung

A. Im erfolgreich abgewickelten Verfahren verbleiben die vom Schuldner eingezogenen Verzugszinsen bei IHD. Dem Auftraggeber wird eine Inkassoprovision der eingezogenen Forderung berechnet.

Österreich	5%
Europa I	
A: Luxemburg, Frankreich, Italien, Großbritannien,	8%
B: Polen, Schweiz	12%
Europa II	
A: Belgien	8%
B. Niederlande, Griechenland, Türkei	16%
C: Spanien, Portugal,	18%
Europa III	
A: Skandinavische Länder	17%
B: Osteuropa, Balkan	20%
für Hauptforderung < Euro 350,-:	
Dänemark und Island	35%
Alle übrigen Länder	30%

Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren, Ermittlungs-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten.

B. Im nicht erfolgreich abgeschlossenen Verfahren ersetzt der Auftraggeber die baren Auslagen, sowie einen Pauschalbetrag in folgender Staffelung: (für alle Ländergruppen)

Hauptforderungen bis	500,00 Euro	50,00 Euro
Hauptforderungen bis	1.000,00 Euro	100,00 Euro
Hauptforderungen bis	10.000,00 Euro	200,00 Euro
Hauptforderungen ab	10.000,00 Euro	300,00 Euro

Darüber hinaus trägt der Auftraggeber die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren, Ermittlungs-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten.

Auf alle Preise wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.